

Geburt verzögert – Kind bleibt behindert

Schwere Vorwürfe gegen Spital in der Herzogstadt: Weil bei der Geburt eines Bubens der Kaiserschnitt zu spät durchgeführt worden sein soll, ist das Kind behindert. Anwalt klagt auf Schmerzensgeld und Zahlung der Behandlung.

ST. VEIT. Das Schicksal des kleinen Amar erschüttert das südlichste Bundesland: Der eineinhalbjährige Bub ist beeinträchtigt und weist Entwicklungsrückstände von mindestens einem halben Jahr auf. Schuld daran sollen Mediziner des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder St. Veit sein.

Im Raum steht ein Kunstfehlervorwurf. Ein zu spät durchgeführter Kaiserschnitt bei der Geburt im Jahr 2007 soll die fast 50-prozentige Behinderung des Kindes zur Folge haben. Laut eines Gutachtens der Patientenanwaltschaft bleibt der Bub wegen dieser mangelnden Sorgfalt für Jahre beeinträchtigt.

Das medizinische Gutachten belegt, dass ein CTG-Gerät, welches den Herzschlag von Mütter und Kind überprüfen soll, eindeutig auf Gefahren hingewiesen hat. Die zuständige Hebamme soll einen Arzt mit den Ergebnissen konfrontiert haben.

Kind fast gestorben

Dennoch griff der Mediziner nicht sofort ein. Der Säugling atmete deswegen über Stunden hinweg Kindspech – also den eigenen Darminhalt – ein. Beinahe wäre er daran gestorben.

Der Anwalt der Familie verlangt jetzt 70.000 Euro Schmerzensgeld, außerdem will er die Zahlungen für alle

Folgebehandlungen, die im Zusammenhang mit diesem Kunstfehler stehen, geregelt wissen.

Spital nimmt Stellung

Das Krankenhaus meinte in einer Stellungnahme zu dem tragischen Vorfall, man sei bisher von keiner Seite wegen des Kunstfehlers kontaktiert worden. Auch von einem vorliegenden Gutachten wisse man nichts. Und weiter heißt es: „Wenn es einen Fehler in der Behandlung der dem Haus anvertrauten Person gegeben hat, so ist es unser vorrangiges Interesse, hier so rasch wie möglich Aufklärungsarbeit zu leisten.“